

Jahresbericht 2019 des Sportgerichtes SPV

Das Jahr 2019 war für das Sportgericht ein ruhiges Jahr. Wir hatten einen Rekursfall zu beurteilen und dieser wurde gutgeheissen.

Der Rekurs wurde gegen eine Sanktion wegen übermässigem Peitschengebrauch erhoben. Hierbei ging es um die Frage, ob der Peitscheneinsatz auf die Schulter des Pferdes korrekt war. Die Reiterin hatte im Einlauf die Peitsche bereits dreimal eingesetzt und kurz vor dem Ziel – das Pferd kämpfte um den Sieg – das Pferd noch einmal mit der Peitsche auf die Schulter aufgefordert. Nach Visionierung des Rennfilms gelangte das Sportgericht zur Schlussfolgerung, dass der Peitscheneinsatz noch als korrekt bewertet werden kann und kein klares Ausholen mit der peitschenführenden Hand stattgefunden hat, weshalb der Rekurs gutgeheissen wurde. Es handelte sich um einen Grenzfall, welchen das Gericht auch mit Rücksicht auf die Härte der Sanktion "in dubio pro reo" zugunsten der Reiterin entschied.

Ich bedanke mich bei der Sportrichterin und den Sportrichtern sowie beim Gerichtsschreiber Dominik Fantoni für die sehr angenehme Zusammenarbeit. Ebenso bedanke ich mich für die Einladungen der Rennvereine an ihre Renntage.

Uster, im Januar 2020

Die Präsidentin:
Kathrin Teuscher